



Auszahlung der genehmigten Förderung einer Veranstaltung im Deggendorfer Kapuzinerstadl

- Bitte beiliegende Hinweise beachten -

Wir bitten um Auszahlung des genehmigten Förderungsbetrages:

Gesamtbetrag laut Rechnungsstellung	€
- 10% Eigenanteil des Veranstalters	€
90% Förderung der Stadt Deggendorf	€

Rechnungskopie der Stadthallen Deggendorf GmbH liegt bei

Bankverbindung des Veranstalters:

Bank: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschriftsleistung durch den Veranstalter:

Ort, Datum

Unterschrift

Auszufüllen durch die Stadt Deggendorf:

Der Betrag in Höhe von: _____

wurde am _____ an oben genanntes Konto ausbezahlt.

Unterschriftsleistung durch Verantwortlichen der Stadt Deggendorf:

Ort, Datum

Unterschrift

HINWEISE

=====

1. Gefördert werden können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Veranstalter, die nicht gewinnorientiert ihre kulturellen Veranstaltungen im Kapuzinerstadl durchführen.
2. Von der Förderung ausgeschlossen sind demnach kommerzielle Veranstaltungen, Veranstaltungen mit kommerzieller Beteiligung, sowie Tagungen, Seminare und Veranstaltungen mit betriebs- oder vereinsinternem Charakter.
3. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
4. Der formelle Förderantrag ist im Kulturamt der Stadt Deggendorf
- Stadt Deggendorf, Kulturamt, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 94469 Deggendorf -
bis 31. Mai des Vorjahres der Veranstaltung einzureichen.
5. Der Kulturbeirat der Stadt Deggendorf prüft einmal im Jahr die eingereichten Anträge und gibt hierzu eine Empfehlung an den Oberbürgermeister.
6. Der Veranstalter ist verpflichtet, bei Zusage der Förderung einen Vermerk „Gefördert von der Stadt Deggendorf“ sowie das offizielle Förderlogo auf allen öffentlichkeitswirksamen Medien anzubringen.
7. Der Förderungsbetrag beinhaltet die zum Antragszeitpunkt im Anmietungsvertrag geltende Grundmiete sowie die Nebenkosten. Externe Zusatzkosten, welche nicht in der Preisliste des Kapuzinerstadls enthalten sind, werden nicht gefördert.
8. Die Auszahlung der entsprechenden Fördersumme an den Antragssteller erfolgt nach Einreichung der Rechnung der Stadthallen Deggendorf GmbH zur Anmietung des Kapuzinerstadls. 10 % des Gesamtbetrages verbleiben als Eigenanteil beim Veranstalter.